



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.12.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11870 –**

### **Frage Nummer 55 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Anne  
Cyron**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche wissenschaftlichen Studien liegen der Staatsregierung, welche die Wirksamkeit von sogenannten Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) bei der Verbreitung des Coronavirus belegen und welche wissenschaftlichen Studien liegen der Staatsregierung vor, welche die Wirksamkeit von sogenannten MNB bei der Verbreitung des Coronavirus nicht bestätigen und ist die Pflicht zum Tragen einer MNB als eine Kleiderordnung zu verstehen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Es liegt eine Vielzahl von Studien vor, die den Nutzen von Mund-Nasen-Bedeckungen zum Gegenstand haben. Stellvertretend sei hier nur eine Metastudie herausgegriffen, die im äußerst renommierten Fachjournal „The Lancet“ erschienen ist und die Erkenntnisse aus vielen Studien zusammenfasst: Physical distancing, face masks, and eye protection to prevent person-to-person transmission of SARS-CoV-2 and COVID-19: a systematic review and meta-analysis (Volume 395, ISSUE 10242, P1973-1987, June 27, 2020) der Autoren Derek K Chu et al. von der kanadischen McMaster Universität. Eine weitere Übersicht zur aktuellen Studienlage findet sich im „Rapid Review“ der Wirksamkeit nicht-pharmazeutischer Interventionen bei der Kontrolle der COVID-19-Pandemie der Autoren Francisco Pozo-Martin et al. vom Robert Koch-Institut (28.09.2020).

Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in bestimmten Situationen des öffentlichen Lebens ist keine „Kleiderordnung“, sondern eine rationale Maßnahme des Infektionsschutzes, die in der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) geregelt ist und in der derzeitigen Pandemiesituation weltweit in ähnlicher Ausprägung praktiziert wird.